

# Schützenverein „Hubertus 1990 e.V.“

Schützenverein „Hubertus 1990“ e.V. • Welsleber Str. 46 • 39218 Schönebeck



Satzungsänderung zur Jahreshauptversammlung des SV Hubertus 1990 e.V. Schönebeck am 20.05.2016. Die alte und neue Fassung der Satzung ist auf der Internetseite des Vereins unter [www.hubertus-1990.de](http://www.hubertus-1990.de) einsehbar.

Die Änderung der folgenden Paragraphen soll nach Prüfung der Vereinssatzung durch das Finanzamt Staßfurt beschlossen werden:

## § 2 Zweck

1. Der SVH ist zur Förderung des Schießsportes tätig, verfolgt hier ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Leistungsentwicklung und der Jugendförderung gewidmet.
3. Die Mittel des Vereins werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Der SVH pflegt das traditionelle Schützenbrauchtum, sichert den Trainingsbetrieb, veranstaltet Wettkämpfe und nimmt an regionalen Landes- und Staatsmeisterschaften teil. Ausdrückliches Ziel ist auch die Pflege überlieferter Traditionen der Schützen, des Schützenwesens und des Heimatgebietes, sowie das Böller- und Salutschießen

## § 14

### Ehrenamt und Vergütungen

1. Die im Interesse und im Auftrage des SVH entstandenen Reisekosten werden vom Vorstand nach Vorlage der Belege festgesetzt und vergütet.

## § 17

### Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des SVH oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten das verbleibende Vermögen der Stadt Schönebeck zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.